

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Der Vorsitzende

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Kornelia Wehlan der Fraktion DIE LINKE. vom 31.08.2009, Drucksache Nr.: 4-0372/09-KT

Betr.: Anfrage zur Qualitätssicherung im Amt für Jugend und Soziales

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 01.07.2009 wurde eine Zusammenfassung des Gutachtens der Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend und Soziales vorgelegt und ein Bericht über das Ergebnis der Organisationsprüfung sowie über die bereits eingeleiteten Maßnahmen von der Amtsleiterin gegeben.

Das Gutachten enthält grundlegende Aussagen zum Führungsmanagement des Amtes für Jugend und Soziales. So wird unter anderem festgestellt:

- Es bedürfe eines Führungskonzeptes (u. a. konkreter Führungsrichtlinien) und einer gezielten und nachhaltigen Förderung der Führungskompetenzen aller Leitungskräfte.
- Angesichts der Bedeutung für den Kreishaushalt sei eine strategische und wirkungsorientierte Steuerung erforderlich. Diesbezüglich bestehe noch erheblicher Entwicklungsbedarf.
- notwendig sei eine integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung mit einer Vernetzung zu anderen Fachplanungen.
- Eine notwendige Sozialberichterstattung und Sozialraumanalyse sei bislang nur in Ansätzen erkennbar.
- Ein erheblicher Nachholbedarf bestehe bei der Weiterentwicklung des Fach- und Finanzcontrolling in Verbindung mit einem aussagefähigen Berichtswesen.
- Zu befürworten sei ein auf die Entwicklung und Sicherung von Qualität ausgerichtetes Qualitätsmanagementsystem.

Der von der Leiterin des Amtes für Jugend und Soziales vorgetragene Bericht enthielt kaum Aussagen zu diesen grundlegenden Feststellungen aus dem Gutachten.

Selbst auf eine entsprechende Nachfrage wurde als einzige Schlussfolgerung die regelmäßige Teilnahme an Schulungen dargestellt (siehe Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses S. 3 u. 4).

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie bewerten Sie das vorliegende Gutachten hinsichtlich der aufgeführten Feststellungen?
2. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Kreisverwaltung aus den grundlegenden Hinweisen im Gutachten zur Führungsqualität des Amtes für Jugend und Soziales?
3. In welcher Art und Weise wird der Jugendhilfeausschuss einbezogen, der im besonderen Maße auf eine qualitative Arbeit des Amtes für Jugend und Soziales angewiesen ist?
4. Wurde und wird in diesem Prozess der Personalrat ausreichend beteiligt?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Dezernent Herr Siemieniec die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die Verwaltungsleitung hat das Gutachten wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Aktuell ist ein Maßnahmenkatalog erarbeitet worden, der in Kürze in der zur Steuerung und Begleitung des Projektes gebildeten Lenkungsgruppe beraten wird. Ziel aller Beteiligten ist, eine zeitnahe Umsetzung der Optimierungsvorschläge zu gewährleisten.

Zu 2.

Nachweislich ist, dass einzelne der Optimierungsvorschläge bereits realisiert werden konnten bzw. sich bei etwas später erfolgter Prüfung gar nicht mehr ergeben hätten, was für die Qualität der Arbeit der Leitungskräfte spricht.

Mit der Aussage des Gutachters: „Das Amt wird von einem kleinen, aber „schlagkräftigen“ Leitungsteam geführt. Unsere Veränderungsvorschläge beschränken sich daher auf wenige Aspekte“. finden die Leistungen der Führungskräfte des Amtes für Jugend und Soziales entsprechende Anerkennung.

Zu 3.

Gesetze, wie das SGB VIII, die Erste Änderung des Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII, die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming sowie die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming regeln, wann der Jugendhilfeausschuss in die Arbeit des Amtes für Jugend und Soziales einzubeziehen ist und welche Entscheidungskompetenzen ihm obliegen.

Die genannten Gesetzlichkeiten finden in der täglichen Arbeit des Amtes für Jugend und Soziales konsequente Anwendung.

Zu 4.

Im Februar 2008 wurde durch die Verwaltungsleitung beschlossen, dass im Amt für Jugend und Soziales eine ganzheitliche Organisationsuntersuchung durchgeführt wird. Am 14. März 2008 erfolgte die Auftragserteilung an ein externes Unternehmen. Es folgte die Bildung einer Lenkungsgruppe. In der konstituierenden Sitzung verständigten sich die Beteiligten zur grundsätzlichen Vorgehensweise. Zur anschließenden Mitarbeiterversammlung am 03.04.2008 wurde der Personalrat geladen. Ab diesem Zeitpunkt hatte er Zugang zu sämtlichen die Organisationsuntersuchung betreffenden Unterlagen (Zugriff auf zentralen Ordner zur Organisationsuntersuchung). Die Zwischenberichte zu den einzelnen Bereichen wurden ihm zur Verfügung gestellt und der Entwurf des Abschlussberichtes im Personalrat ausgewertet. Es erfolgte eine entsprechende Stellungnahme. Bei den Lenkungsgruppenberatungen war die Personalratsvorsitzende anwesend und konnte sich allumfassend in die Diskussion zum Gutachten einbringen.

Über die Umsetzung der Empfehlungen wird der Personalrat regelmäßig informiert.

Zudem wurde der vom Gutachter erarbeitete Maßnahmenkatalog um die geplanten Maßnahmen und Umsetzungszeiträume ergänzt und dem Personalrat zur Verfügung gestellt.